



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Blicke in's Talmudische Judenthum

Martin, Konrad

Paderborn, 1876

Dritter Artikel.

urn:nbn:de:hebis:30-180013896008

Dritter Artikel.

Wenn nach Maimonides, dem berühmtesten jüdischen Dogmatiker, die Juden wenigstens nach Ankunft des erwarteten Messias, der die Herrschaft der Welt in ihre Hand legen wird, die Nicht-Juden selbst mit der Schärfe des Schwertes zur Annahme des Judenthums zwingen dürfen¹⁾: so wird der Vorwurf des odium generis humani, den schon der römische Geschichtsschreiber erhob, wohl nicht ganz unbegründet erscheinen. Aber Kenner der talmudischen Doctrinen sind der Ansicht, daß das Judenthum der Misanthropie seiner Anhänger noch einen weiteren Spielraum gestatte; sie behaupten, selbst vor der Ankunft des Messias dürften Juden ihrem Gesetze zufolge Nicht-Juden, namentlich Christen, um's Leben bringen. Diese Anklage ist gewiß eine der schwersten, die gegen ein Religionsystem jemals ist vorgebracht worden: um so mehr gebietet die Gerechtigkeit, dieselbe einer ruhigen und unpartheiischen Prüfung zu unterwerfen.

In der Bibel finden sich die Worte: Du sollst dich wider das Blut deines Nächsten nicht erheben²⁾. Es ist uns schon bekannt, daß die Nicht-Juden durchaus nicht auf die Ehre Anspruch machen dürfen, die Nächsten der Juden zu sein³⁾; und daß es aus diesem Grunde den Juden verstattet ist, gegen sie gerade das Entgegengesetzte von dem zu thun, was ihnen gegen ihre Nächsten, d. i. gegen die Genossen ihrer Religion obliegt.

Ebenfalls liest man in der hl. Schrift die Worte: Du sollst (von den feindlichen Völkern) nicht leben lassen irgend Jemand⁴⁾. Die hl. Schrift redet hier zwar von den sieben kananitischen Völkern; aber die Gründe, aus denen diese Volksstämme Kanaans ehemals dem Untergange geweiht werden sollten, bestehen in den Augen des Talmud noch immer gegen alle Nicht-Juden, die ebenso, wie die Kananiten, für götzendienerisch und für Feinde der Juden gelten, und „wer von diesen Jemanden tödten kann und ihn nicht tödtet, der verlegt ein negatives Gebot“⁵⁾.

Raymund Martin bringt zwei Stellen bei, woraus, wie er sagt, die Juden ein Argument herleiten, daß sie Christen tödten dürfen und sogar tödten sollen. Die erste ist entnommen der Mekilta, einem berühmten Commentare des Buches Exodus, wo gesagt wird, daß sogar diejenigen unter den Untergebenen Pharaos, welche das Wort Gottes gefürchtet, für Israel ein Anstoß gewesen⁶⁾, woraus R. Simeon ben Jochai wörtlich die Folgerung zieht: „Selbst den Besten unter den Völkern tödte und selbst der vorzüglichsten unter den Schlangen spalte das Haupt“⁷⁾. Die zweite Stelle, worauf Raymund Martin sich bezieht, findet sich theilweise im Tractate Avoda Zara und lautet wie folgt:

„Die Heiden, die Räuber und die Hirten von Kleinvieh soll man weder aus dem Brunnen herausziehen, noch sie hineinstürzen; die Minim, Mesuroth (Verräther) und Apostaten soll man hineinstürzen, aber nicht herausziehen“⁸⁾. Wie Maimonides und der Verfasser der Turim aus dieser Stelle die Regel herleiten, daß der Jude den Nicht-Juden aus einer Lebensgefahr nicht erretten, den Juden-Verräther, Apostaten oder Epikuräer aber in eine Lebensgefahr stürzen solle, so glaubt Raymund Martin daraus folgern zu dürfen, daß der Jude den Nicht-Juden überhaupt um's Leben bringen dürfe. Diese Meinungsverschiedenheit hat ihren Grund offenbar darin, daß Maimonides und der gedachte Verfasser der Turim den Ausdruck: Minim ausschließlich auf Juden beziehen, Raymund ihn aber auch auf Christen ausdehnt, indem Raschi ihn durch das Wort galachim d. i. gözendienerische Priester erklärt. Buxtorf behauptet sogar, daß die Juden durch diesen Ausdruck (Minim) die Christen vorzugsweise bezeichnen.⁹⁾ Demgemäß würde nach der Erklärung Raymunds der Talmud an obiger Stelle mit dem Worte Heiden (Goim) die Nicht-Juden im Allgemeinen, mit dem Worte Minim aber die Christen insbesondere bezeichnen. Raschi dagegen bemerkt: die Minim sind die gözendienerischen Priester, seien sie Nicht-Juden oder bekehrte Juden¹⁰⁾. Der Talmud versteht mithin nach Raschi unter dem Worte Minim nicht die Christen im

Allgemeinen, sondern die Priester der Christen insbesondere und setzt dieselben in die gleiche Kategorie mit den jüdischen Apostaten.

Jedenfalls läßt sich aus dieser Stelle die Folgerung ziehen, daß die Juden sich für berechtigt halten dürfen, einen Nicht-Juden umzubringen; denn in dem Gebete gegen die Minim werden in Absicht auf Strafwürdigkeit die Feinde der Juden und die Nicht-Juden den Apostaten und Juden-Verräthern gleichgesetzt¹¹⁾. Apostaten und Juden-Verräther aber befiehlt der Talmud zu tödten.

Unwillkürlich gedenkt man hier der oft wiederholten Beschuldigung, daß Juden es sich angelegen sein ließen, christlicher Kinder sich zu bemächtigen, um während des Osterfestes ihr Blut zu vergießen, geschehe dies nun, um auf diese Weise das Andenken an den von ihren Vorfahren verübten Gottesmord zu erneuern, oder geschehe dies, um das Blut der abgeschlachteten Christen Kinder zu abergläubischen Zwecken zu mißbrauchen, oder geschehe es aus beiden Gründen zugleich. Lügner wollen, daß Juden in verschiedenen Zeiten und Orten sich solch' eines Verbrechens schuldig gemacht, hieße, aus den Jahrbüchern der Geschichte dreißig bis vierzig umständlichst verzeichnete und constatirte Thatsachen tilgen¹²⁾ hieße, alle die Denkmale zerstören, welche mehrere Städte mit den auf ein so abscheuliches Attentat bezüglichen Ueberlieferungen bis auf den heutigen Tag aufbewahrt haben. Und wie wir den Geist des Talmud bisher kennen gelernt, ist dieser wahrlich nicht geeignet, etwa aus innern Gründen diese Thatsachen zweifelhaft zu machen. *)

*) Seitdem die Juden bei uns die Presse beherrschen, erschallen aller Orten Klagelieder über die grausamen Verfolgungen, denen die Juden zumal „im finstern Mittelalter“ ausgesetzt gewesen. Die Juden werden dabei als reine Unschuldslämmer hingestellt, die der „christliche Fanatismus“ aus purem Muthwillen hingeschlachtet habe.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß auch wiederholt Fanatismus bei den Judenverfolgungen mitgewirkt habe. Wir beklagen das auf's Ernste und loben die Päpste und die apostolischen Männer, wie z. B. den hl. Bernhard, die auf das Entschiedenste für den Schutz der Juden eingetreten sind. Die Päpste namentlich haben von jeher stets ihre Stimme gegen die Judenverfolgungen

Am Schlusse unseres Berichtes über die menschenfeindlichen Tendenzen des Judenthums sei es uns verstattet, noch einen flüchtigen Blick auf seine liturgischen Gebete zu werfen. Alle unsere auf Intoleranz und Christenhaß lautenden Anklagen werden durch diese Gebete nur allzusehr bestätigt. Besonders sind in dieser Beziehung bemerkenswerth die Seders Tephiloth, das Gebet gegen die Minim, das Gebet Alenu Leschabbeach, die Machzor und die Selichoth. In dem Gebete Alenu Leschabbeach werden z. B. die Christen geradezu als Geschöpfe bezeichnet, „die sich mit ihrem Angesichte auf die Erde niederwerfen, vor demjenigen, was verachtenswerth ist und welche ihre Gebete an einen Gott richten, welcher nicht helfen kann.“¹³⁾

Wer unter dem verachtenswerthen und dem nicht helfen

erhoben, haben die Synagogen der Juden in Schutz genommen, haben verboten, die Juden in der Begehung ihres Gottesdienstes und der Feier ihrer Feste zu stören, sie in ihrem Eigenthume oder in ihrer persönlichen Freiheit zu kränken. Wir könnten dafür eine ganze Reihe von Zeugnissen beibringen, wenn es nöthig wäre. Aber diese Thatsache ist ja so bekannt, daß man — z. B. der ungenießbare pantheistische Unchrist D. Beta — es als Vorwurf hinstellt, „daß das Papstthum die Juden stets zu seinen bevorzugten Schützlingen gezählt“ habe.

Die Juden ihrerseits hingegen haben sich im Allgemeinen für solchen Schutz so wenig erkenntlich bewiesen, daß sie die Christen in echt talmudischem Geiste als Bedrückungs- und Auszangungs-Objecte betrachteten, gegen welche ihnen Alles erlaubt sei. Dazu gesellte sich noch echt talmudischer Haß gegen die christliche Religion und was ihr heilig ist. Die Schändung und Entweihung consecrirter Hostien z. B. ist, — wie der im Texte erwähnte Rindermord — durch so viele geschichtliche Zeugnisse verbürgt, daß man an der Wahrheit gar nicht zweifeln kann.

Wenn dann hier und dort das gedrückte, mißhandelte und auf's Tiefste empörte christliche Volk sich in gewaltsamen Excessen an der Judenschaft rächte, und selbst Justiz übte, so ist das allerdings zu beklagen, aber auch zu erklären. Wir verurtheilen solche Excesse und warnen vor Wiederholungen. Deshalb wenden wir uns auch an die Gesetzgebung, daß sie für „Christenschutz“ Sorge, damit sich solche Excesse nicht wiederholen, damit ihnen vorgebeugt werde. Es ist eine ebenso echt christliche als patriotische Pflicht, die wir hiermit erfüllen. Selbst die judenfreundliche „Staatsbürgerzeitung“ erkennt an, daß die Judenfrage geregelt und zu dem Zwecke öffentlich besprochen werden müsse. „Der erste Schritt zur Besserung“ — sagt sie — „ist, jeden faulen Fleck rückhaltlos aufzudecken, unbekümmert um die Verdächtigung als mittelalterlicher Hep-Hep-Schreier dargestellt zu werden und ähnliche faule Witze.“ Wir unsererseits sind zudem völlig abgehärtet gegen solche „faule Witze“ der Judenpresse und ihrer Freunde.

R.

könnenden Gotte zu verstehen sei, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. (Christus.)

Von dem Gebete gegen die Minim war oben schon die Rede. Besonders bemerkenswerth ist der Umstand, daß in den neuesten occidentalischen Ausgaben der Selichoth an allen Stellen, wo sich der Geist der Intoleranz Luft gemacht, das Wort: Notserim (Christen) regelmäßig mit dem Ausdrucke: Ismaeliten vertauscht ist, doch wohl nur in der Absicht, die Christen zu täuschen und die Meinung ihnen aufzudringen, als erkannten die Juden ihre eigentlichen Feinde nicht in ihnen, sondern in den Ismaeliten, während umgekehrt in den orientalischen Ausgaben das Wort Ismaeliten mit Notserim vertauscht sein soll. Gerne bedient sich das Judenthum des Kunstgriffes, aus Rücksichten der Klugheit durch Wortflänge oder Auslassungen Nicht-Juden seine wahre Gesinnung zu verhüllen. Wir erinnern an das früher mitgetheilte Synodal-Schreiben.*)

Vierter Artikel.

Wir gehen jetzt zu einem andern Punkte der Erörterung über, ebenfalls sehr beachtenswerth bei der angeregten jüdischen Emancipationsfrage, zu der Eidesleistung der Juden gegenüber

*) Dr. Martin hat dieses Kapitel kurz aber hinlänglich gründlich behandelt. Wer mehr darüber lesen will, findet es in Dr. Rohling's Talmudjuden. Bei Rohling findet sich auch ein anderer Punkt nach dem Talmud erörtert, den Dr. Martin, weil weniger zu seinem Thema gehörend, übergangen hat, und den wir auch nicht näher berühren wollen. Er betrifft jene Lizenzen, die der Talmud in puncto sexti gestattet. Wie viele praktische Befolger solcher Lizenzen, die man unter Christen nicht nennen soll, das Judenthum leider aufweist, ist notorisch. Welche Nachstellungen oft der gewöhnliche Schacherjude der christlichen Unschuld wie dem am Altare des Herrn geschlossenen heil. Treubunde bereitet, in welchen Dingen sich Juden in Großstädten bewegen, darüber ließe sich ein langes, langes Kapitel schreiben, und an der Hand der Thatfachen und Statistik eine grausige Illustration zur Sittenlehre des Talmud liefern. Ich übergehe diesen Punkt. —

Dr. Martin geht in dem 3. Artikel S. 130 schon über zur Erörterung der Frage des Judeeneides, die er dann im 4. Artikel fortsetzt; ich fasse des Zusammenhanges wegen das an beiden Stellen Gesagte unter Artikel 4 zusammen.

R.